

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V.

Johann-Niggel-Strasse 7 86316 Friedberg

Telefon: 0821/60 82 48

Telefon: 0821/26 79 241

Telefax: 0821/26 79 246

Sprechtag: Mo + Mi 9 - 12 Uhr

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V., Johann-Niggel-Str. 7, 86316 Friedberg



Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg



18.07.2019

Rundschreiben 2/2019

Holzmarkt

Der Angebotsdruck auf Fichtenholz durch das hohe Schadholzaufkommen bleibt konstant hoch, dadurch kommt es zu einer massiven Überversorgung der Sägewerke. Dazu der stagnierende Schnittholzabsatz und Probleme bei der Vermarktung der Sägenebenprodukte lassen die Preise für Fichtenrundholz stetig sinken.

Holzpreise ab August 2019

Fichte/Fixlängen

BC / 2b+ (frisch)	58,-€/fm
CD / 2b+ (Käfer)	35,-€/fm
D / alle Stärkeklassen	25,-€/fm

Fichte/Kiefer Verpackung (3,70 m)

B+C+D / 2b+	30,-€/fm
-------------	----------

Ab Stärkeklasse 5 in allen Qualitäten gibt es einen Abschlag von € 10!

Überstarkes Holz, Mittendurchmesser über 60 cm in Rinde, wird von den Sägewerken momentan nicht mehr verarbeitet und nur noch als nicht sägefähiges Holz (€ 10/fm) bezahlt!

Das dauerhafte Überangebot an Schadholz wirkt sich auf die Sortierung aus, daher schwache Sortimenten 1a/1b (Mittendurchmesser bis 20 cm in Rinde) bitte zu Brennholz verarbeiten, da die Preise unter den Einschlagskosten liegen.

Aus Transportgründen bitte Kleinmengen, unter 10 fm, mit Holzliste aufnehmen und Mitteldurchmesser an der Stirnseite anschreiben.

Bei Papierholz besteht zurzeit ein Aufnahmestopp, voraussichtlich kann frühestens ab Oktober 2019 wieder Holz geliefert werden.

Sprechen Sie grundsätzlich vor dem Einschlag mit uns!

Kontrollieren Sie bei der trockenen, warmen Witterung Ihre Wälder regelmäßig alle 8 Tage, um einen Befall frühzeitig zu erkennen!

Hackgut nicht am Wald lagern

Wir bitten unsere Mitglieder ausdrücklich, Hackgut und Brennholz nicht im Wald und in der Nähe vom Wald zu lagern. Beachten Sie einen Mindestabstand von 500 Meter, um den Borkenkäferbefall nicht zu begünstigen.

Holznachmeldungen

Durch die angespannte Holzmarktlage und dadurch schnell verändernde Holzpreise bitten wir Sie, wenn sie auf einen bereits übernommenen Polter Fixlängen dazulegen, dies umgehend in der Geschäftsstelle zu melden!

Eventuell muss ein neuer Holzpolter angelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass im Zweifelsfall nur die von uns übernommene Holzmenge abgerechnet werden kann!

Kalamitätsholz

Bei Käferholzanfall haben Sie Anspruch auf einen ermäßigten Steuersatz!

Dazu folgende Vorgehensweise:

1. Melden Sie **vor** dem Einschlag die geschätzte Käferholzmenge an das Finanzamt München (Formblatt Anmeldung: Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt...).
2. Nach Erhalt der Abrechnung von der FBG Friedberg melden Sie die tatsächlich angefallene Holzmenge wieder an des Finanzamt München (Formblatt Abschlussmeldung: Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt....).

Die oben genannten Formulare nebst dem Merkblatt Kalamitätsnutzung finden Sie auf unserer Internetseite

www.fbg-friedberg.de unter Punkt Downloads/Kalamität

Fortbildungsveranstaltung

zum Thema Borkenkäfersuche

Am **Freitag, 26. Juli 2019** laden wir in Zusammenarbeit mit dem AELF Augsburg zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein.

Folgende Themen werden u.a. angesprochen:

- das Erkennen des Borkenkäfers
- die notwendige Überwachung
- die Aufarbeitung des Käferholzes

Beginn: 14 Uhr

Treffpunkt:

Am Hof Kistler, Unterzell 3, Dasing

Förderung von insektizidfreier, waldschutzwirksamer Aufarbeitung von Schadholz

Vereinfachte Zusammenfassung:

Gefördert wird der Einschlag mit nachfolgendem Transport von Schadholz auf vom AELF anerkannte Lagerplätze (> 500 m zum Wald = gebrochener Transport) und die Entfernung des Restholzes auf der Schadfläche.

Bei einer Förderung von max. € 12/fm muss mit ca. € 8/fm Transportkosten durch den Frächter gerechnet werden!

Die Menge des Schadholzes ist über Holzlisten, Rechnungen, Transportscheine usw. zu belegen.

Antragstellung über den zuständigen staatlichen Revierleiter.

Förderbeträge unter € 250 werden nicht bewilligt, außer es wird ein Sammelantrag über die FBG gestellt. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einverständniserklärung des Antragsberechtigten an die FBG.

Die FBG hält dafür geeignete Lagerplätze vor und wird einen Sammelantrag für unsere Mitglieder stellen, da die meisten nicht über die Bagatellgrenze kommen werden.

Letztendlich werden die Kosten für Organisation, Transport und Vorhalten der Lagerplätze die Förderung aufbrauchen.

Ihr Vorteil dabei: keine Spritzkosten und kein fängisches Holz im Wald!

Fahrt zur
Rottalschau nach Karpfham

am

Freitag, 30. August 2019

Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt in allen Bereichen der Land- und Hauswirtschaft, sowie der Energie- und Forstwirtschaft.

Abfahrt: 5.45 Uhr

Dasing: Parkplatz Freizeitanlage

Rückfahrt gegen 18.00 Uhr

Kosten: € 25 pro Person

Anmeldung bitte mit dem komplett ausgefüllten beiliegenden Formular.

UVV-Unterweisung

Am **Dienstag, 01. Oktober 2019** laden wir in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein.

Herr Michael Schenk von der SVLFG stellt dabei die gesetzlichen Vorgaben vor.

Jeder Waldbesitzer und bei jedem Arbeitnehmersverhältnis oder arbeitnehmerähnlichem Verhältnis (z.B. bei Rechtlerwäldern, Wald- und Jagdgenossenschaften, Pfarrwäldern, Kommunalwälder, landwirtschaftliche Lehrbetriebe), gilt eine mindestens **1xjährliche Unterweisungspflicht!**

Die Unterweisung ist eine Arbeitgeber- und Arbeitnehmerpflicht gleichermaßen.

Grundsätzlich ist dies für alle Mitglieder wichtig und erforderlich.

Beginn: 19.30 Uhr
im Gasthaus Fritz in Dasing

Anmeldung: in der Geschäftsstelle

Motorsägekurs

Am **25. / 26. Oktober 2019** findet wieder ein Motorsägekurs für unsere Mitglieder statt – **Kosten € 75,00.**

Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle

Ein umfangreiches Kursangebot steht Ihnen in der Waldbauernschule in Kelheim zur Verfügung. Nähere Infos erhalten Sie unter: Bayerische Waldbauernschule, Tel. 09441/6833-0, Fax 09441/6833-133, per Mail unter poststelle@wbs.bayern.de oder www.waldbauernschule.de

Seilwindenkurs

Um ein unfallfreies Arbeiten und die verschiedenen Arbeitstechniken zu erlernen, bieten wir in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft einen 1-tägigen Kurs an.

Am Freitag, 08.11.2019
8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kosten: € 25

Mitzubringen ist die persönliche Körperschutzkleidung und Brotzeit.

Folgende Kenntnisse werden vermittelt:

- Funktion der Seilwinde
- Praktisches Arbeiten mit der Seilwinde
- Gebrauch der Umlenkrollen
- Wissen über verschiedene Seilmaterialien

Der Kurs ist auf 10 Personen beschränkt.

Der Seilwindenkurs ist kein Pflichtkurs, wie z.B. der Motorsägekurs, der für die Waldarbeit vorgeschrieben ist.

Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

Bitte gleich vormerken:

Am **Freitag, den 22.11.2019** findet heuer unsere **Jahreshauptversammlung** statt – Beginn 9.00 Uhr.

Aktuelles vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Borkenkäfersituation:

Der bisher regelmäßige Niederschlag in der Region kommt uns in Bezug auf die Käferproblematik entgegen. Trotzdem wurde mit den Kontrollfallen des Amtes ein zum Teil sehr starker Borkenkäferflug festgestellt. Ungewöhnlich hoch sind die Fangzahlen beim auf schwächere Fichten spezialisierten Kupferstecher. Scheinbar aufgrund der großen Hitze in den Schwärmtagen fand der Neubefall durch die erste Generation Buchdrucker im kühlen Inneren der Fichtenbestände statt. Da auf die Hitze Regen folgte war Bohrmehl nur schwer zu finden. Anfang August werden die befallenen Fichten allmählich an der Kronenverfärbung zu erkennen sein.

Verpflichtung zum Abbau von Zäunen/Fegeschutzspiralen und Wuchshüllen:

Sobald die Notwendigkeit eines Zaunschutzes gegen Verbiss- und Fegeschäden für Jungbäume nicht mehr besteht, muss der Zaun aufgrund gesetzlicher Vorgaben abgebaut und entsorgt werden. Leider ist häufig festzustellen, dass Waldbesitzer dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Ähnliches gilt für nicht mehr benötigte Fegeschutzspiralen/Wuchshüllen und deren Reste. Auch wenn diese Produkte zum Teil mit „biologisch abbaubar“ beworben werden, handelt es sich bei den Zersetzungsprodukten immer noch um Mikroplastik. Der „Königsweg“ zur Vermeidung wäre übrigens, wenn aufgrund eines angepassten Rehwildbestandes im Wesentlichen auf Schutzmaßnahmen verzichtet werden könnte.

Forstl. Arbeitskalender –Sommer 2019

- Mehrmalige Kontrolle von Fichtenbeständen auf Borkenkäferbefall und sofortige Käferbekämpfung
- Zaunkontrollen durchführen, überflüssige Zäune/Spiralen/Wuchshüllen abbauen und entsorgen
- Freitreten/Freimähen von Jungpflanzen soweit notwendig. Nur der Gipfelbereich muss frei sein. Bitte KEIN flächiges Ausmähen!
- Förderanträge für die Herbstkultur stellen

Aus gegebenen Anlass...Anmerkungen zum Vererben von Wald/Nießbrauch:

Um späteren Ärger zu vermeiden bitte Wald im Idealfall als GANZES an einen Erben

vererben oder zu Lebzeiten an einen Hofübernehmer weitergeben.

Sind Erbgemeinschaften unvermeidlich, bitte unbedingt einen der Erben im Testament bestimmen der ausdrücklich wirtschaftliche und waldbauliche Entscheidungen ohne Zustimmung der Miterben treffen kann. Die regelmäßige Erfahrung mit Erbgemeinschaften zeigt zuerst einen Bewirtschaftungsstillstand, dann irgendwann viel Streit, dann einen späteren Verkauf der Waldflächen oder die Auszahlung der Miterben. Und vor allem eine zerstrittene Verwandtschaft! Ebenso negativ sind die Erfahrungen mit dem Ausnehmen von Wald als Nießbrauch durch Altenteiler bei der Hofübergabe. Dies bedeutet für den Wald regelmäßig den absoluten Stillstand. Die „Alten“ machen nichts, weil sie den „Jungen“ nichts wegnehmen möchten, die „Jungen“ dürfen nicht.

Sich zur Thematik im Vorfeld einen „Kopf“ zu machen erspart sehr viel späteren Ärger.

Rudi Brandl, Revier Eurasburg

Ihre zuständige Forstdienststelle:

Forstdienststelle Eurasburg:

Rudi Brandl

Tel. 08208/456 oder 0175/9353562

Forstrevier Affing:

Rolf Banholzer

Tel. 08207/9599-472 oder 0175/9353558

***Auf weiterhin gute Zusammenarbeit und
unfallfreies Arbeiten im Wald!***

Ihre FBG Friedberg

gez.

Späth-Wernberger Anton, 1. Vorsitzender
Wittmann Anton, Geschäftsführer



**So erreichen Sie Ihre
FBG Friedberg:**

**Telefon: 0821/60 82 48
oder 0821/26 79 241 ***

Fax: 0821/26 79 246

Email: info@fbg-friedberg.de

www.fbg-friedberg.de

